

Vorlage an den Landrat

Jahresbericht 2017 des Sicherheitsinspektorats des Kantons Basel-Landschaft 2018/543

vom 08. Mai 2018

1. Bericht

Gemäss kantonalem Umweltschutzgesetz Artikel 4 Absatz 4 haben das Sicherheitsinspektorat und die Kommission zur Beurteilung von Risikoermittlungen dem Landrat jährlich über ihre Tätigkeiten zu berichten. Gemäss Landratsbeschluss Nr. 2045 vom 19. Oktober 2006 wird der Regierungsrat beauftragt, inskünftig sämtliche Jahresberichte, die vom Landrat zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen sind, mittels einer kurzen Vorlage an den Landrat zu überweisen.

2. Anträge

Der Regierungsrat unterbreitet den beiliegenden von der Bau- und Umweltschutzdirektion ausgearbeiteten Jahresbericht 2017 des Sicherheitsinspektorats des Kantons Basel-Landschaft zur Kenntnis zu nehmen.

Der Jahresbericht 2017 des Sicherheitsinspektorats des Kantons Basel-Landschaft wird unter www.sit.bl.ch publiziert.

2.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Der Jahresbericht 2017 des Sicherheitsinspektorats des Kantons Basel-Landschaft wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresbericht 2017 des Sicherheitsinspektorats des Kantons Basel-Landschaft wird unter www.sit.bl.ch publiziert.

Liestal, 08. Mai 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der 2. Landschreiber:

Nic Kaufmann

3. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss
- Jahresbericht 2017 des Sicherheitsinspektorats des Kanton Basel-Landschaft

Landratsbeschluss

über Jahresbericht 2017 des Sicherheitsinspektorats des Kanton Basel-Landschaft

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Jahresbericht 2017 des Sicherheitsinspektorats des Kantons Basel-Landschaft wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresbericht 2017 des Sicherheitsinspektorats des Kantons Basel-Landschaft wird unter www.sit.bl.ch publiziert.

Liestal, **Datum wird von der LKA eingesetzt!**

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der 2. Landschreiber: